

DIEMAR KÜHN / HANS-ERICH PLEWA

Auf dem Weg vom Teenager zum Twen*

Zum Entwicklungsstand der regionalstatistischen Informationssysteme der statistischen Landesämter

Kurzfassung

Regionalstatistische Informationssysteme sind aus dem Arbeitsalltag der statistischen Landesämter nicht mehr wegzudenken: Sie sind gleichrangig neben die klassischen Formen der Bereitstellung statistischer Informationen getreten. Die Vielzahl statistischer Ämter hat indessen auch zu einer Vielzahl verschiedener Lösungen gefunden. Welchen Weg die Informationssysteme bisher gingen, wo sie heute stehen und welchen Weg sie künftig einschlagen sollten — diese Fragen werden im Überblick untersucht. Am Beispiel der Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen wird sodann das Leistungsvermögen eines relativ fortgeschrittenen statistischen Informationssystems dargestellt.

1 Erinnerungen an die Vergangenheit

1.1 Auch statistische Informationssysteme haben zwei Eltern: Sie sind die — mit der (erstgeborenen) maschinellen Aufbereitung der statistischen Daten verschwisterten — Abkömmlinge einer legitimen und dauerhaften Verbindung von Fachstatistik und ADV.

Es waren zwei Gegensätze, die sich da partnerschaftlich angezogen hatten, weshalb auch die genetische Mitgift nichts weniger als einseitig ist. Die statistischen Informationssysteme erbten die Solidität, die Zuverlässigkeit und die Verwurzelung in altangestammten Feldern von der Fachstatistik; die ADV stellte dem zur Seite ihre quantitative Leistungsfähigkeit, die qualitative Flexibilität und den entdeckenden Wagemut. Daß vom einen Elternteil auch eine gewisse Unbeweglichkeit, vom anderen eine gewisse Sprunghaftigkeit und Ausgabefreudigkeit überkam, wird von Vertretern des jeweils anderen verwandtschaftlichen Lagers nicht immer ganz grundlos behauptet.

Daß die zweiten Kinder es leichter haben, bestätigte sich erneut: Die elterlichen Partner Fachstatistik und ADV waren bereits aneinander gewöhnt, und das ältere gemeinsame Kind — die maschinelle Aufbereitung — schuf im Verein mit den Kindern der Fachstatistik aus erster Ehe — allen voran den gedruckten Veröffentlichungen — durch Übernahme aller zwingenden Tagesarbeiten die Freiräume für eine zwangsfreie, fast spielerische Entwicklung.

Die prägende Kraft gerade der ersten Entwicklungsjahre bewies sich auch hier. Da die statistischen Informationssysteme der statistischen Landesämter nicht gleichaltrig sind, erlebten sie ihre prägenden Jahre in Zeiten (aber auch an Orten) unterschiedlicher Rahmenbedingungen. Uneinheitlichkeit von der Wurzel her war die Folge.

1.2 Eine scharfe Trennung zwischen einer „Lernphase“ und einer „produktiven Phase“ ist bei den regionalstatistischen Informationssystemen nicht möglich. Immerhin bleibt festzuhalten, daß die investiven Aufwendungen die produktiven Erträge längere Zeit eindeutig überstiegen. Da man auch hier davon ausgehen darf, daß sich „längeres Lernen letztlich lohnt“, wurde dies bewußt hingenommen und kann als Ausdruck rationalen Verhaltens gewertet werden.

Die Abfolge der „Lernschritte“ folgte dem bewährten Muster. Eine spielerisch-experimentelle Vorstufe wurde alsbald abgelöst durch eine langdauernde „Allgemeinbildungsphase“. Kennzeichnend waren hier die Akkumulation eines immensen Bestandes reproduzierbarer Informationen sowie die Einübung vielfältigster Techniken — alles dies jedoch „für allgemeine Zwecke“, ohne a priori gesicherten Anwendungsbezug.

Einige der hier zu betrachtenden Informationssysteme haben diese Stufe mittlerweile „mit Prädikat“ abgeschlossen. Sie stehen derzeit mitten im Prozeß der anwendungsbezogenen Spezialisierung. Durch Nutzung, zugleich aber auch Ergänzung der „allgemeinen“ Daten- und Funktionsbestände sollen in geschmeidiger Anpassung an extern gegebene Problemstrukturen neue und dauerhafte Partnerschaften begründet werden. Die Generationenkette könnte sich hier eines Tages verlängern: Fachstatistik und ADV würden zu Großeltern werden.

2 Einschätzungen der Gegenwart

2.1 Die Entwicklung der Informationssysteme der statistischen Landesämter verlief angesichts der vorhandenen Rahmenbedingungen und der vorgegebenen Zielvorstellungen wohl in weitgehend vorgezeichneten, nahezu zwangsläufigen Bahnen. Für die Ergebnisse dieser Entwicklung gilt folgerichtigerweise das Gleiche.

Dabei darf natürlich nicht verkannt werden, daß die erreichten Reifegrade der einzelnen Systeme z.T. noch erheblich differieren. Eine synoptische Darstellung der gegenwärtigen Entwicklungsstände wäre daher wenig fruchtbar: Sie böte nicht mehr als ein zufälliges Augenblicksbild, in dem die vermutlich weitgehend parallelen Entwicklungslinien nicht als ganze erkennbar würden, sondern lediglich durch die (vorläufigen) Endpunkte der bisher bereits durchlaufenen Teilabschnitte dargestellt werden könnten. Sein konzentriertes Augenmerk exemplarisch auf eines der vergleichsweise „erwachsensten“ unter den regionalstatistischen Informationssystemen der Landesämter zu richten, dürfte

weitaus aufschlußreicher sein — dies zumal unter der wohl zu Recht als gültig angenommenen Voraussetzung, es gebe mehr oder weniger „typische“ Entwicklungswege, auf denen auch die bisher noch Zurückbleibenden künftig voranschreiten werden. Nimmt man das Alter als Maßstab für das „Erwachsenensein“ — problematisch genug! — so ist es die Landesdatenbank (LDB) Nordrhein-Westfalen, der hier eine etwas gezieltere Aufmerksamkeit gebührt.

2.2 Bereits im Jahre 1967 beschloß die nordrhein-westfälische Landesregierung, das Statistische Landesamt mit dem Aufbau einer sog. „Strukturdatenbank“ zu beauftragen. Als nahezu sieben Jahre später mit dem „Gesetz über die Organisation der automatisierten Datenverarbeitung in Nordrhein-Westfalen“ die Datenbank ihre gesetzliche Verankerung erfuhr, hatten sich die ursprünglich getroffenen konzeptionellen und organisatorischen Entscheidungen so gut bewährt, daß der Gesetzgeber sich hier zu keinen Korrekturen veranlaßt sah. Im Änderungsgesetz von 1984 wird der LDB erneut bescheinigt, daß sie sich als Informationsinstrument bewährt hat.

2.3 Für Auskünfte und Auswertungen steht nach dem Gesetz die Landesdatenbank grundsätzlich jedermann zur Verfügung; als einschränkende Regelungen sind im wesentlichen nur die allgemeinen statistischen Geheimhaltungsbestimmungen zu nennen, wie sie auch für die konventionellen Formen der Weitergabe statistischen Materials Gültigkeit haben.

Um den Informationsbedürfnissen eines möglichst großen Kreises von Benutzern entgegenzukommen, werden — soweit verfügbar — Angaben aus allen wichtigen Lebensbereichen gespeichert; die Daten müssen nicht notwendig aus der amtlichen Statistik stammen, sondern werden auch aus externen Quellen gewonnen.

Die eingespeicherten Daten sind auf regional niedriger Aggregationsstufe (d.h. möglichst auf Gemeinde-, zumindest aber auf Kreisebene) verfügbar, um sowohl der regionalstatistischen Analyse als auch — als kleinste Bausteine — der Umrechnung auf nichtadministrative Gebietseinheiten zu dienen. Um Zeitreihenanalysen durchführen zu können, wird zudem die Bildung längerer Reihen angestrebt.

Es ist im übrigen selbstverständlich, daß die Datenauswahl nicht als ein einmaliger Vorgang anzusehen ist, sondern daß auch weiterhin korrigierende und ergänzende Auswahlentscheidungen getroffen werden müssen, die sich aus Modifizierungen des statistischen Programms, vor allem aber aus der Interaktion zwischen Benutzern und Betreibern der Landesdatenbank ergeben. Dabei ist die Analyse der Benutzeranfragen zwar eine wichtige Leitlinie bei der Ergänzung des Datenbestandes, doch muß zusätzlich auch jeweils der umgekehrte Zusammenhang gesehen werden, da die gewonnenen Erfahrungen belegen, daß durchaus wichtige latente Informationsbedürfnisse oftmals erst dann konkret artikuliert werden, wenn seitens der Landesdatenbank ein entsprechendes Informationsangebot ergeht.

Die Landesdatenbank weist derzeit (Oktober 1985) einen Bestand von 314 036 Merkmalen mit rd. 3,1 Mill. Zeitreihengliedern und 1,25 Mrd. Daten auf — Werte, die lediglich eine Größenvorstellung vermitteln sollen, denn Gültigkeit besitzen sie im allgemeinen ohnehin nur für einige Tage oder allenfalls Wochen.

2.4 Eine Anfrage nach statistischen Daten, die das Landesamt erreicht, wird zunächst auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft. Dabei wird immer das gesamte Informationspotential des Hauses in Betracht gezogen, sei es in Gestalt des Veröffentlichungsprogramms, unveröffentlicht vorliegender „Vorratstabellen“, der fachlichen Beratung durch die Fachabteilung oder eben eines Abrufes aus der Landesdatenbank mit oder ohne maschinelle Weiterverarbeitung der Daten. Die Entscheidung wird letztlich zugunsten desjenigen Verfahrens fallen, mit dem das gewünschte Ergebnis sachlich bestmöglich und kostengünstig zu erreichen ist.

Kommt es auf diesem Wege zu einem Auftrag an die Datenbank, so wird er durch die Datenbank-Leitstelle ausgeführt; der Benutzer hat in ihr seinen Ansprechpartner, mit dem er Details erörtert, von dem er beraten wird und von dem er schließlich das vereinbarte Endprodukt erhält. Dieser im allgemeinen als indirekt oder mittelbar bezeichnete Zugang fordert vom Benutzer keinerlei Kenntnisse über den Umgang mit der EDV im allgemeinen und der Landesdatenbank im besonderen. Die gesamte technische Umsetzung der frei von jeder Formvorschrift formulierten Bestellung ist allein Sache der Leitstelle. Auf diesem indirekten Wege, der in den Jahren der Aufbauphase der einzig mögliche war, erreicht auch heute noch der zahlenmäßig weit überwiegender Teil aller Benutzer die Landesdatenbank.

Dem steht eine geringere Zahl von Anwendern gegenüber, die sich der Datenbank im direkten Zugangsverfahren bedienen. Technische Voraussetzung ist eine benutzerseitig installierte Datenstation — bestehend aus Bildschirmgerät und, zweckmäßigerweise, einem Kleindrucker —, die über eine Leitung der Bundespost mit dem Landesamt in Verbindung steht und den dortigen Großrechner im Teilnehmerbetrieb nutzt. Diese Möglichkeit, die durch einen in den letzten Jahren ständig verbesserten Bedienungskomfort bei gleichzeitiger Erweiterung des inhaltlichen und methodischen Angebots noch attraktiver geworden ist, wird weiter ausgebaut werden. Heute sind z.B. der Landtag, verschiedene Ministerien, die Bezirksplanungsstellen, der Kommunalverband Ruhrgebiet und einige wissenschaftliche Institute unmittelbar angeschlossen. Weitere Überlegungen laufen.

Zur Unterstützung der Datenbanknutzer steht eine Reihe von Katalogen zur Verfügung, die der Datenrecherche wie auch der fachgerechten Interpretation und Verarbeitung des abgerufenen Zahlenmaterials dienen. Zu nennen ist hier vor allem der Datenbestandskatalog als der zweifellos wichtigste Bestandteil des Katalogsystems. Dokumentiert er doch den gesamten Datenbestand der Landesdatenbank in sachlicher und zeitlicher Gliederung und stellt damit ihr systematisches Inhaltsverzeichnis dar; die in ihm enthaltenen sog. „Abrufnummern“ sind für den Direktnutzer bei der Formulierung seiner Abrufspezifikation zwingend erforderlich. Dieser ursprünglich in Listform ausgegebene Katalog wurde, nachdem er sich bei rapide wachsendem Datenbestand als zunehmend unhandlich erwies, zunächst in eine Microfiche-Fassung übergeführt. Angesichts einer ständig verbesserten Dokumentations-Software ist auch der Microfiche inzwischen beim Direktzugriff zur Landesdatenbank entbehrlich geworden. Komfortable Programme ermöglichen dem Bearbeiter am Bildschirm heute im Dialog mit dem System, in flexibler Weise Katalogauszüge zu erstellen, die unter Berücksichtigung eingetragener Randbedingungen die zur jeweiligen Problemlösung benötigten Datenbestände herausfiltern und beschreiben.

Der ausführliche Datenbestandskatalog, ganz gleich in welcher Fassung, war und ist seines Umfangs wegen nicht dazu geeignet, einem nur am indirekten Zugang zur Landesdatenbank interessierten Anfrager einen ersten Überblick über den verfügbaren Datenbestand zu vermitteln. Diese Aufgabe erfüllt eine Sonderfassung des Datenbestandskataloges, die mit einer speziellen Darstellungsweise in knappster Form den ungekürzten Datenbestand nachweist. Die vergleichsweise geringen Kosten der Herstellung dieses „Kurzkataloges“ erlauben eine relativ breite Streuung, wodurch die Präzisierung von Benutzeranfragen und damit deren Bearbeitung erleichtert und zugleich eine gewisse werbliche Breitenwirkung erzielt wird.

2.5 Eine Datenbasis, mag sie vom Umfang und von der Zusammensetzung her auch noch so beeindruckend sein, ist nur eine von mehreren Komponenten, die erst zusammen ein Datenbanksystem ausmachen. Eine andere wesentliche Seite bilden die Computerprogramme, die Software, die sowohl zur Verwaltung der Datenbestände als auch zu ihrer zielgerichteten Bearbeitung, rechnerischen Manipulation und zur Darstellung der abgerufenen oder durch die Bearbeitung neugewonnenen Informationen zur Verfügung stehen.

Zur rechnerisch-analytischen Bearbeitung von Daten stehen z.T. eigenentwickelte, z.T. auf dem Software-Markt erworbene Programme zur Verfügung. Die datenbankeigenen Programme bieten — modular aufgebaut und beliebig miteinander verknüpfbar — praktisch alle wünschenswerten Funktionen zur Bearbeitung von Matrizen: Sortierung, diagonale Spiegelung, Verknüpfung, aber auch alle Rechenoperationen, wobei die Matrixelemente einzeln, als Vektor oder als Intervall ansprechbar und bearbeitbar sind. Aufgrund dieses Angebots zur nahezu wahlfreien Ausgestaltung eigener, exakt auf die Problemstellung des Einzelfalles zugeschnittener Methoden durch den Benutzer konnte auf die feste Einbindung fachspezifischer Analyse-, Prognose- und Planungsprogramme verzichtet werden. Sollte dennoch der Daten- und/oder Funktionsbestand der Landesdatenbank einmal nicht ausreichen, so können benutzereigene Daten und/oder Funktionen eingebracht und miteinander und untereinander verarbeitet werden. Als zentrale Auswertungsprogrammsysteme für analytisch-statistische Aufgaben schließlich bietet die Datenbank die von namhaften Software-Herstellern erarbeiteten Programmpakete SPSS und SAS an, mit deren Hilfe auch anspruchsvolle statistische Methoden dem Benutzer zugänglich gemacht werden. Vervollständigt wird der Katalog der Bearbeitungsprogramme durch das sog. Census-X 11-Verfahren zur Analyse von Zeitreihen.

Sind unter Verwendung der vorstehend beschriebenen Verfahren die gewünschten Informationen erarbeitet worden, so schließt sich üblicherweise die Ausgabe der Ergebnisse an, die ebenfalls den Benutzerwünschen entsprechend in frei wählbarer Form erfolgen kann. Dabei ist die häufigst verlangte Variante natürlich nach wie vor die Tabelle, bei deren Gestaltung die Programme der Landesdatenbank dem Anwender größtmögliche Freiheit einräumen. Das Ergebnis sind individuell konzipierte Ausdrucke, bei Bedarf auch entsprechend den DIN-Richtlinien für die Gestaltung statistischer Tabellen ausgelegt und als Druckvorlage für alle Arten von Publikationen problemlos verwendbar.

Neben der tabellarischen Ergebnismittelwiedergabe stehen im Leistungskatalog der Datenbank verschiedene graphische Darstellungsmöglichkeiten zur Verfügung. Hier sind zunächst einmal die über Bildschirm und Kleindrucker zu erzeugenden Vertreter der sog. „Business Graphics“ zu nennen, die als Verlaufskurven, Kreis- oder Säulendiagramme ausgeführt werden können. Von den gestalterischen Möglichkeiten her werden sie sicherlich nicht allen Anforderungen gerecht, bieten dafür aber einen nicht zu unterschätzenden Vorteil: Sie gehören im Rahmen der Weiterverarbeitung abgerufener Daten zum Grundstandard der Landesdatenbank. Sofern jedoch höhere Ansprüche an die Gestaltungsmöglichkeiten und die zeichnerische Qualität gestellt werden müssen, bleibt immer der Weg der Datenbereitstellung aus der Datenbank und der offline vorzunehmenden graphischen Weiterverarbeitung auf einem leistungsfähigen Plotter. Der jüngste Sproß in der Familie der Graphik-Verfahren schließlich ist die wiederum online über Kleindrucker realisierbare Herstellung thematischer Karten für Verwaltungseinheiten (Gemeinden, Kreise, Arbeitsamtsbezirke) oder für nichtadministrative Raumeinheiten (z.B. Arbeitsmarkregionen), wobei von frei wählbaren Klassengrenzen, Schraffuren, Farben bis hin zu Maßstabsveränderungen und Ausschnittvergrößerungen reichliche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen.

Neben den auf die Bearbeitung individueller Benutzeranfragen gerichteten Aktivitäten befaßt sich die Leitstelle seit längerer Zeit auch mit der Entwicklung eines aktiven Informationsangebotes. Dazu gehören „Datenprofile“, deren Inhalt auf den Erfahrungen mit Benutzerwünschen aufbaut und die fest konzipiert und definiert werden, um dann jederzeit z.B. für eine oder mehrere Gemeinden oder Kreise ohne großen Arbeitsaufwand abgerufen werden zu können.

Daß Datenbestände aus der Landesdatenbank nicht unbedingt in ausgedruckter Form, sondern auf Wunsch auch auf maschinenlesbaren Datenträgern zur weiteren Verarbeitung durch den Benutzer bereitgestellt werden, ist seit langem gängige Praxis. Bisher handelte es sich bei den Datenträgern ausschließlich um Magnetbänder, seit kurzem besteht auch die Möglichkeit, Daten auf Disketten zur benutzerseitigen Verwendung auf einem Personal Computer zu liefern, Verträglichkeit in der Formatierung vorausgesetzt. Angesichts der stark expandierenden Verbreitung der Personal Computer ist wohl mit einer zunehmenden Nachfrage nach dieser Vertriebsform zu rechnen.

Die Inanspruchnahme der Landesdatenbank ist für Behörden und Einrichtungen des Landes kostenfrei. Aufträge aller anderen Benutzergruppen sind gemäß der vom Innenminister NRW erlassenen LDB-Kostenordnung abzurechnen. Außerhalb der Landesdatenbank liegende Verfahrensanwendungen (z.B. Plotter-Einsatz) werden jeweils individuell kalkuliert und abgerechnet.

2.6 Gerade die (hier aus diesem Grunde nicht genauer dargestellten) Einzelheiten der Kostenregelung sind es, in denen sich die verschiedenen statistischen Informationssysteme der Landesämter z.T. ganz erheblich unterscheiden — dies in der Regel sicher nicht ohne sachliche Begründung.

Auch sonst sind sich diese Informationssysteme, wie unter Geschwistern üblich, nicht gleich, auch wenn man vom unterschiedlichen Alter absieht. Andererseits sind die verwandtschaftlichen Bande und die dadurch bedingten großen Ähnlichkeiten

selbst (oder gerade?) für den Außenstehenden überdeutlich erkennbar: Grund genug, allen diesen statistischen Informationssystemen im folgenden eine gemeinsame Würdigung zuteil werden zu lassen.

2.7 Wie sind nun also die erreichten Ergebnisse zu beurteilen, gibt es Grund, mit ihnen zufrieden zu sein? Die Antwort kann nur lauten: Ja *und* nein.

Um das Erreichte mit einem Spitzenprädikat zu versehen, bedarf es gewiß keiner versüßenden Übertreibungen.

Dennoch — manches im Prinzip nicht Unerreichbare wurde in der konkreten Situation zunächst verfehlt:

- Die Poolbildungsfunktion (generell ein wichtiges Existenzargument für Datenbanken) kann als noch nicht hinreichend erfüllt angesehen werden, denn Daten aus Bereichen außerhalb der amtlichen Statistik sind bei weitem unterrepräsentiert.
- Im angestammten amtlich-statistischen Bereich birgt speziell die organisatorische Verzahnung von maschineller Aufbereitung und Einspeicherung (eine Aktualitätsvoraussetzung!) noch Probleme.
- Besonders schmerzlich empfunden wird die schon von der Wurzel her gegebene Uneinheitlichkeit der Informationssysteme der statistischen Landesämter; ein „funktionsloser Wettbewerb“ ist die Folge. Parallelentwicklungen mit gleicher Zielrichtung erhöhen die Gesamtkosten, ohne gleichzeitig fortschrittsfördernd wirken zu können: Optimale Komponenten des einen lassen sich in der Regel nicht auf die anderen Systeme übertragen, und ebenso wenig kann umgekehrt ein Interessent zu den als fortschrittlicher erkannten Systemen hin abwandern.
- Gleichmaßen störend ist auch die mangelnde Einheitlichkeit auf der dem Benutzer zugewandten „Schauseite“ der Informationssysteme: Inhalte, deren Dokumentation, Bedienungsabläufe, Leistungsmerkmale der angebotenen Verfahren, schließlich auch die Benutzungsmodalitäten — Individualismen bestimmen überall das Bild.
- Speziell für die externen Direktnutzer von Nachteil ist die aus den historischen Entwicklungsprozessen ableitbare Heterogenität einzelner Verfahrensbausteine; auf ähnlichen Ursachen beruhende Mängel der Verfahrensdokumentation treten oft erschwerend hinzu.

3 Erwartungen an die Zukunft

3.1 Es ist wohl nicht ganz unbegründet, davon auszugehen, daß auch künftig Mechanismen wirksam werden, die den weiteren Weg der Informationssysteme der statistischen Landesämter in relativ engen Grenzen vorherbestimmen. Daher wird hier bewußt von „Erwartungen“ und nicht von „Zielen“ oder „Forderungen“ gesprochen, obwohl das eine das andere weitgehend umschließt.

Zu erwarten ist zunächst, daß die Entwicklung sich selbst korrigieren wird: Zumindest einige der Unzulänglichkeiten, die aus den bisherigen Entwicklungsabläufen herrühren und mit denen wir heute noch leben müssen, werden beseitigt werden.

Die Entwicklungslinie wird sich aber auch selbst verlängern: Mit zunehmender Reifung treten die Systeme in Entwicklungsabschnitte ein, die bisher einfach altersgemäß „noch nicht dran“ waren.

3.2 Was wird nun die Zukunft unserem „Teenager“ im einzelnen bringen? Zunächst sicherlich eine Horizonterweiterung, d.h. die weitgehende Beschränkung auf Daten aus der amtlichen Statistik wird schrittweise ebenso entfallen wie die zwar noble, aber nicht mehr zeitgemäße Zurückhaltung gegenüber den sog. „weichen“ Daten.

Der Prozeß der anwendungsbezogenen Spezialisierung (eine Art „beruflicher Bildung“ für die Informationssysteme) wird sich fortsetzen. Die Resultate werden eine breite Spannweite abdecken, von verschiedenartigsten Profildiensten (tabellarisch, graphisch oder auf PC-Diskette) bis zu komplizierten Anwendungsprozeduren. Periodisch wiederholte Anwendungen der umschriebenen Art werden den künftigen Arbeitsalltag der Systeme entscheidend mitbestimmen.

Die relativ konkurrenzfreie Situation der Entwicklungsjahre ließ Raum für Eigenarten, auch für Eigensinn. Mit dem Eintritt in den offenen Markt wird der rauhe Zugwind des Wettbewerbs (u.a. des Wettbewerbs mit den kommerziellen Online-Vermarktern) dafür sorgen, daß nur das Beste überlebt. Nachfrageorientierte Steigerungen des Leistungsniveaus, wachsender Bedienungskomfort, raschere Verfügbarkeit aktueller Daten sowie markt- und kostengerechte Preissetzungen werden (und müssen) die Folge sein. Da es auf die Dauer (zumindest modellhaft) nicht mehr Varianten als Optima geben kann, ist eine Tendenz zur Vereinheitlichung zu erwarten — oder aber das Ausscheiden einiger Teilnehmer aus dem Markt.

Die Erfolge der modernen Industriegesellschaften wären ohne die Durchsetzung des Prinzips der „arbeitsteiligen Kooperation“ nicht denkbar gewesen. Mit dem endgültigen Übertritt von der Lern- in die produktive Lebensphase läßt sich auch für die statistischen Informationssysteme die bisherige „splendid isolation“ nicht mehr aufrechterhalten.

Innerhalb der eigenen „Elternhäuser“, der statistischen Landesämter also, kann die arbeitsteilige Kooperation als weitgehend verwirklicht angesehen werden; die verschiedenen Darbietungsformen statistischer Ergebnisse fügen sich relativ nahtlos ineinander und bilden zusammen ein stimmiges Gesamtsystem. Extern gibt es dagegen horizontal (mit den anderen Landesämtern), vertikal (mit Kommunen, Bund, EG) sowie „diagonal“ (mit verschiedenen Institutionen der Privatwirtschaft) noch einen erheblichen Abstimmungsbedarf; ein einigermaßen geschlossenes System von Datenbanken wird sich hier erst noch schrittweise herausbilden müssen.

3.3 Haben die statistischen Landesämter die Zeichen der Zeit erkannt, d.h. gibt es bereits Ansätze, die in die beschriebenen Richtungen weisen? Solche Ansätze gibt es in der Tat, wenn auch Zahl, Umfang und Entwicklungstempo sicherlich noch verbesserungsfähig sind:

- Die Öffnung für fremde und/oder „weiche“ Daten ist in Ansätzen bereits erfolgt.
- Das sog. „AKIS-Projekt“ ist ein Ansatz für eine gemeinsame Dokumentation der Datenbankinhalte, die Einigung auf die

MKRO-Empfehlung für ein regionalstatistisches Mindestprogramm auf Datenträger birgt Chancen für eine partielle Vereinheitlichung auch im inhaltlichen Bereich, die teilweise erfolgte Übernahme fremdentwickelter Analyseverfahren schafft erste Annäherungen im Verfahrensbereich, und die beginnende Kooperation bei der Entwicklung einer Btx-Datenbank weist noch viel gezielter in diese Richtung.

- Die letztgenannte Kooperation ist zugleich ein Ansatz für eine horizontale und vertikale Integration, die durch das von den Landesämtern unterstützte Experiment einer Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und drei kommerziellen Informationsvermarktern in „diagonaler“ Richtung ergänzt wird.

- Für den Vollzug nachfrageorientierter Spezialisierungen schließlich gibt es bereits so viele (überwiegend sehr erfolgreiche) Beispiele, daß deren Beschreibung und kritische Analyse einen eigenständigen Themenschwerpunkt böte — vielleicht eine Anregung für die Zukunft?

Anmerkung

* Der Beitrag vereinigt die wesentlichen Aussagen eines anlässlich der Statistischen Woche 1985 vorgelegten Thesenpapiers mit Auszügen aus einem im Juni des gleichen Jahres in der Zeitschrift „Statistische Rundschau für das Land NRW“ erschienenen Aufsatz.